

Das russische Reich in Europa

liegt zwischen 35° 40' bis 80° 10' östlicher Länge und 44° 30' bis 78° nördlicher Breite.

Flächeninhalt.

72,861,31 Quadrat Meilen (geographisch) nach andern Angaben
75,154,5 Quadrat Meilen.

Volksmenge.

44,118,600 nach andern Angaben 34,568,000 Seelen.

Wohnplätze.

1,607 Städte, 823 Sloboden und Festungen, 167,000 Dörfer
und Weiler.

Nationalverschiedenheit.

- I. Slaven, Russen und Kosaken, Polen, Lithauer, Letten und Kuren.
- II. Finen, eigentliche Finen, Esthen, Liven, Lappen, Permier, Syrjanen, Woguten, Tschuwassen, Tscheremissen, Wotjaken, Nordwinen, obische Ostjaken und Tertsjären.
- III. Tataren, eigentliche Tataren, Nogaiier, Zweigen, Truchmenen, Kirgisen, Araber, Karakalpaten, Cheirinsen, Bucharen, Meschtscherjaken, Baschiren, Tseluten und Jakuten.
- IV. Kaukasusvölker, Tscherkessen, Grusier, Awhasen, Lezghier, Osseten und Kistenzen.
- V. Mongolen, eigentliche Mongolen, Kalmyken, Buräten und Kurilen.
- VI. Mandtschuren, Tungusen und Lamuten.
- VII. Polarvölker, Samoieden, Korjaken, Turalen, Arinzen, Assanen, Kotowzen, Ostjaken und Kamtschadalen.
- VIII. Kolonisten und Einwanderer, Deutsche, Schweden, Dänen, Engländer, Franzosen, Griechen, Armenier, Anauten, Wlachen, Osmanen, Bulgaren, Persier, Hinduß, Zigeuner, Juden, Moldauer und Rajzen.

Gebirge.

1) Uralkette. 2) Das russisch-finische Gebirge, als Fortsetzung des skandinavischen Gebirges. 3) Das alaunische Gebirge. 4) die Vorgebirge der Karpathen. 5) die taurischen Gebirge.

Große Steppen.

1) die potschorische Steppe. 2) die jaroslauer Steppe. 3) die donische Steppe. 4) die kubanische Steppe. 5) die af-

sowischen Steppen. 6) die nogaiisch-taurische Steppe. 7) die taurische Steppe. 8) die oczakower Steppe. 9) die bes-sarabische Steppe.

Gewässer.

A. Der Nordocean oder das Eismeer.

- I. das weiße Meer, mit den Busen a) Mezen, b) Dwinz-kaja, c) Dnegskaja, d) Kandalaskaja.
- II. der tscheskajische Busen.
- III. das karische Meer.

Flüsse.

1) die Kola, 2) die Worolja, 3) der Panoi, 4) die Koro-da, 5) der Kiaten, 6) der Wig, 7) die Dnega, 8) die Dwi-na, 9) der Mezen, 10) die Betschora.

B. Das baltische Meer oder die Ostsee.

a) der finische Busen, b) der bottenische Busen, c) der Rigaerbusen.

Flüsse.

1) Der Tornea, 2) der Kemijoki, 3) der Ulea, 4) der Pj-häjoiki, 5) der Kumojoiki, 6) der Kymen (Kimmene), 7) die Nawa, 8) die Narowa, 9) die Pernau, 10) die Na, 11) die Däna (Drugowa) nebst a) der Mesa, b) der Driessa, c) dem Dbol, d) den Ewest, e) den Dgor und f) der Riga; 12) die heilige Na, 13) die Windau, 14) der Niemen, 15) die Weich-sel mit a) der Pilica, b) der Nida, c) der Bzura, d) der Drwenca, e) dem Bug mit Wkra, Narew, Wieprz, San, 16) die Warta nebst a) der Proßna und b) dem Ner.

C. Das schwarze Meer nebst seinem Busen, dem Siwasch oder dem saulen Meere.

Flüsse.

1) Der Dnepr, nebst a) dem Sotch, b) dem Pripeck, c) der Desna, d) der Sula, e) dem Psol, f) der Worskla, g) dem Drel, h) der Samara, i) dem Pug. 2) Der Dniester, 3) die Donau nebst dem Pruth.

D. Das assowsche Meer.

Flüsse.

1) Der Kuban, 2) der Don mit a) der Wärowka, b) der Sosna, c) der Woronesch, d) der Kasanke, e) dem Choper, f) der Medwediza, g) der Sawla, h) dem Donez mit Wolschanka, Charkow, Isum, Tor und Bachmut, i) der Sol und k) der Manitsch; 3) die Berda, 4) der Salgir.

Binnenseen.

A. Die kaspische See.

Flüsse.

Die Wolga nebst a) der Oka, b) der Wesuga, c) der Ewerza, d) der Sestra, e) der Soscha, f) der Mologa, g) der Schekсна, h) der Katorsla, i) der Kostroma, k) der Unscha, l) der Sura, m) der Wetluga.

B. Der Ladogasee.

Flüsse.

1) der Swir, 2) der Wolchow, 3) die Wora (Wuora).

C. Der Dnegasee.

D. Der Ilmensee.

Flüsse.

1) die Msta, 2) Lowal, 3) Szelon, 4) Mschaga.

E. Der Peipus oder Tschudskoë sammt der Seeenge Protok.

Flüsse.

1) die Embach, 2) die Narowa.

F. Der Beloje Osero.

Zufluß, die Kowscha, Abfluß die Schekсна.

G. Der Imandra.

Kleinere Binnenseen.

1) Der Kola, 2) der Rowda, 3) die Pija, 4) der Topo-zero, 5) der Oklodnikowo, 6) der Saimen, 7) der Pajjä-järwi, 8) der Pjhäjärwi, 9) der Berzierersee (Wärysee), 10) der Luban, 11) der Sego, 12) der Wigo, 13) der Woilo,

14) der Kubinskoe, 15) der Sinderskoe, 16) der Woje, 17) der Seeliger, 18) die Wolgaseen, 19) der Rostow, 20) der Tschuchlema, 21) der Galitsch, 22) der Swanow, 23) der Beloje, 24) der Saasijf, 25) der Murtasa, 26) der Alebei-Ulu, 27) der Burnassolo, 28) der Rodschejol, 29) der Katlabuga, 30) der Tschponar, 31) der Saffian, 32) der große Jalpuch, 33) der Kagul.

Kanäle.

A. Den Nordocean mit dem kaspischen See verbindend:

1) Der Kubenskische Kanal, 2) der Katharinenkanal.

B. Das baltische Meer mit dem kaspischen See verbindend:

1) Der Wischnai = Wolotschok, 2) der nowogoroder Kanal, 3) der Ladogakanal, 4) der Tichwinerkanal, 5) der siässische Kanal, 6) der Marienkanal, 7) der Dnegaerkanal, 8) der swirische Kanal.

C. Das baltische mit dem schwarzen Meere verbindend:

1) Der berefinsche (Iepelsche) Kanal, 2) der oginskische Kanal, der königl. Kanal.

D. Den Rigabusen mit dem finischen Busen vereinigend: der felinische Kanal.

E. Zur innern Verbindung Finland dienend:

1) Der Telataipolski, 2) der Kufontaipolski, 3) der Kiäwinski, 4) der Kutwelentaipolski.

F. Die beiden Gerardschen Kanäle im Kreise Tamburg des Gouv. St. Petersburg.

Heilquellen.

A. Säuerlinge: 1) bei Kiflowodsk in der Nähe der gleichnamigen Festung, 2) bei der kleinen Kabardah;

B. Salzige Wasser, a) Bitterwasser; 1) das orelsche, im Kreis Pultawa, 2) das Dubogejadskische, ebendasselbst, 3) das pattenhoffsche ebendasselbst. b) Glaubersalzwasser: das kuitowsche in der Ukraine.

C. Eisenwasser: 1) zu Lipezk im tambower Kreise, 2) zu Semenowsk, 3) zu Kotschenowa, 4) zu Demitow und 5) zu Bereja, sämtl. im Gouv. Moskwa; 6) bei Twer, 7) zu Wuissofsch, 8) zu Kaschin, 9) zu Nowoselja, 10) zu Kortschwoff, 11) zu Andrejapel sämtl. im Gouv. Twer; 12) zu Serdabol beim Dorfe Rautafangas im Gouv. Finland; 13) zu Olonez im Gouv. gleiches Namens; 14) zu Dhtasch im Gouv. St. Petersburg.

D. Schwefelwasser. 1) zu Sergiew im Bugurufslanschen Kreise, 2) zu Baldohn in Kurland, 3) zu Barbern im mitauischen Kreise im Gouv. Kurland; desgl. 4) bei Libau, 5) bei Schlok, 6) bei Riga, 7) zu Onischi im Gouv. Wilna, 8) zu Kastanowka im Kiewer Gouv.

Hierüber noch das Sacker Schlammbad im Gouv. Taurien.

Hauptzweige der Industrie.

1) Viehzucht, die wichtigste Beschäftigung aller russischen Völkern, a) Pferdezucht besonders bei den Kosaken, Tataren, Tscherkassen, Kalmyken, Kirgisen, Buräten und Baschkiren. Landgestüte sind in den meisten Provinzen angelegt. — Kameele halten besonders die Nomadenvölker. b) Rindviehzucht nicht so allgemein verbreitet als die Pferdezucht und sehr sorglos gewartet. Podolien und die Ukraine liefern sehr viel Ochsen. c) Schaafzucht ausgebreiteter aber auch vernachlässigter als die Rindviehzucht. Nur auf der Insel Daghd und in den Provinzen Kiew, Lithauen, Podolien, Wolhynien in Taurien, findet man verbesserte Schaafzucht eingeführt. d) Ziegenzucht, besonders werden Ziegen von den Nomaden in großer Menge gehalten. e) Schweinezucht, besonders in den nördlichen Provinzen. f) Federviehzucht von Bedeutung, nur in den Umgebungen der Hauptstädte. g) Renntierzucht, wichtig in den Polargegenden und gepflegt von Lappen, Samoieden, Tschukttschen und Korjaken.

2) Ackerbau von allen ansässigen Völkern Rußlands betrieben. Man rechnet für das gesammte russische Reich in Europa 550,000,000 Morgen kultivierte Fläche und zwar 200,000,000 Morgen Ackerland, 40,000,000 Morgen Wiesen und 300,000,000 Morgen Waldung. An Handelskräutern werden erbaut: Flachß, Hanf, Tabak und Hopfen.

3) Bergbau, besonders auf Silber, Kupfer, Eisen und Blei, dann Alaun, Vitriol und Salz. Im europäischen Rußland, nur unbedeutend auf Gold. Man rechnet die Ausbeute im gesammten russischen Reich in Europa 19,320 Mark Gold, 100,032 Mark Silber, 18,181 Cent. Blei, 73,693 Centner Kupfer und 2,123,257 Centner Eisen.

4) Fischerei. Man unterscheidet hierbei a) die Fischerei im Nordocean, im weißen Meere und in den sich dahin ergießenden Flüssen, woran vorzüglich Lappen, Samoieden, Ostjaken und Tschukttschen Theil nehmen; b) in Fischerei im Ostocean und dessen Flüssen; c) in Fischerei im kaspischen See, in der Wolga, im Ural und den zu deren Systeme gehörigen Flüssen; d) in Fischerei auf dem schwarzen Meere, besonders im azowschen Busen vom Don bis Porekop; e) in Fischerei auf Gewässern und Flüssen des baltischen Meeres; f) in Fischerei in den Landseen.

5) Jagd, das erste und natürlichste Gewerbe aller wilden Völker, besonders wegen des Pelzwerk, Leder, Bibergeil, Bisam, Moschus und der Daunen.

6) Forstbenutzung, diese gewähren die ungeheuern Waldungen des weitläufigen Reichs und liefert Bau-, Brenn-, Schiffbau-, Tischler- und Werkholz, Pottasche, Kohlen, Pech, Theer und Harz. In den nördlichen Provinzen von 59 bis 64° sind die häufigsten Holzarten, Lärchen, Fichten, siberische Sedern und Tannen. In den mittleren von 53° an Eichen, Linden, Espen, Weiden, Pappeln, Birken, Eiern und Maßholder und in den südlichen Lohleichen, Buchen, Ulmen, Eschen, Ahorn und Rüstern.

7) Bienenzucht, in der Ukraine, Podolien, Wolhynien, Minsk,

Witebek und im Lithauischen. Unter den Nomaden, die sich mit der Bienenzucht abgeben, zeichnen sich besonders die Baschkiren aus.

8) Seidensbau, nur erst im Werden.

Kunstfleiß.

A. Kunstgewerbe der Landleute, welche ihnen ausschließend eigen sind: als Theerschwemerei, Bastmattenweberei, Kohlen- und Kienrußbrennerei, Bereitung des Kaviars und der Hausenblase, Pferdehaarsiederei, Borstenzubereitung, Salpetersiederei, Siegelstreichen, Breterschneiderei, Terpentinisiederei, Kaldbrennerei.

B. Kunstgewerbe der Landleute mit den Stadtbewohnern gemeinschaftlich, als: Leinen- und Wollweberei, Pottaschesiederei, Delschlägerei, Holz- und Eisenverarbeitung, Gärberei, Zimmerarbeit, Teppichweberei, Löperei, Hausfärberei, Schwefel- und Vitriolsiederei, Branntweinbrennerei.

C. Handwerksgerbe, nur in den Städten vorkommend. Das ausgebreitetste, ist die Bierbrauerei.

D. Fabrik- und Manufacturgewerbe, die wichtigsten darunter arbeiten a) in Leder, b) in Leinwand und Hanf, c) in Tauen und Seilen, d) in Wolle, e) in Hüten, f) in Eisen und Eisenwaren, g) in Salz, Seife und Lichtern, h) in Baumwolle, i) in Seide, k) in Papier, l) in Zucker, m) in Tabak, n) in Lack, o) in Essig, Scheidewasser und Balsam, p) in Gold, Silber und Treßsen, q) in Kupfer, r) in Farben, s) in Glas, t) in Porzellan, Fayence und Thon, u) in Vitriol, Schwefel und Salmiak, v) in Pulver und Salpeter.

Handel.

Mit diesem Gegenstände beschäftigen sich:

1) Die Krone, mittelst verschiedener Monopoliën, als Salz, Branntwein u. s. w.

2) Die Kaufleute nach 3 Gilden. — Der auswärtige Handel befindet sich größtentheils in den Händen von Deutschen, Briten und Griechen; dagegen ist der Detailhandel ganz in den Händen der Russen und der Handel mit Galanteriewaaren in den Händen der Franzosen.

3) Die Banquiers, Grossisten, Fabrikherren und Schiffsherren.

4) Juden, Trödler und Hausirer.

5) Armenier und Griechen.

Rußlands Handel theilt sich ein:

A. In Seehandel, welcher bedeutender als der Landhandel ist und aus 36 Häfen geführt wird, worunter die bedeutendsten sind: St. Petersburg, Riga, Odessa und Archangelsk. — Nach den Meeren worauf Rußland Seehandel führt, zerfällt er in: a) den Handel auf der Ostsee, der wichtigste unter allen. Die sämtlichen Ostseehäfen sind: St. Petersburg oder vielmehr Kronstadt, Riga, Reval, Wiburg, Narwa, Pernau, Arensburg, Liebau, Windau, Friedrichshamm, Abo, Habsal, Nystadt, Weaburg, Brahestadt, Wasa, Ny, Gamla, Karteby, Kaskö, Jakobstadt, Bidrneburg, Helsingfors, Sweaborg, Lowisa und Tornea. Sweaborg und Kotschensalm werden als Kriegshäfen der Sches-

renflotte gebraucht; b) den Handel auf dem weissen Meere. Hier sind die beiden Häfen Archangelsk und Onega anzumerken; c) den Handel auf dem schwarzen Meere aus den Häfen, Odessa, Nikolajew, Okzafow, Kherson, Ovidiopel, Koslow, Sewastopol, Kiertsch, Feodosia, Bucjas, Taganrog, Mariopel, Jenikale, Akierman, Kilia und Keny; d) den Handel auf dem kaspischen See.

B. In Landhandel und zwar a) auswärtiger Handel, b) Transitohandel und c) innerer Handel. — Wichtige Handelsorte im Innern sind: Moskwa, Kaluga, Kursk, Tula, Nishegorod, Orel, Jaroslaw, Mohilew, Samara, Teropez, Ubo, Neschin, Inbit, Rostow, Kiew, Dubno.

Messen und große Märkte.

Zu Moskwa, Dubno, Kiew, Nischny-Lomow, Nishegorod, Korennaja, Uripyn, Charkow, Gluchow, Selwia und Jeniseisk.

B a n k e n.

1) Die Reichs-Assignationsbank seit 1768; 2) die Reichsleihenbank seit 1797; 3) das Assuranzkomtoir seit 1798; 4) die Reichshypothekenbank seit 1797; 5) das Diskontokomtoir seit 1797; 6) die Handelsbank seit 1818.

Handelsgesellschaften.

1) Die russisch-amerikanische seit 1799 und 2) die Gesellschaft für den Haringfang auf dem weissen Meere.

Handelschulen.

1) Die Kommerzschule zu St. Petersburg; 2) die Schiffbauerschule daselbst; 3) das Kommerzgymnasium zu Odessa; 4) die Navigationschulen zu Scholmogory und 5) zu Riga.

M ü n z e n.

a) geprägtes Geld,

1) in Gold.

Die Ligatur der Goldmünze soll 94 $\frac{2}{3}$ Sol. Probe halten;
 1 Imperiale = 14 Gl. 52 $\frac{1}{2}$ Kr. = 9 Thlr. 8 gr.;
 der alte Imp. = 17 Gl. 30 Kr. = 11 Thlr. 16 gr.;
 $\frac{1}{2}$ Imperiale = 7 Gl. 26 $\frac{1}{2}$ Kr. = 4 Thlr. 21 gr.;
 1 Dukaten = 4 Gl. 15 Kr. = 2 Thlr. 20 gr.;

2) in Silber.

Sämmtlich ausgeprägt nach der Probe von 83 $\frac{2}{3}$ Sol. feines Silber und 12 $\frac{2}{3}$ Sol. Kupferligatur.

1 Rubel = 100 Kopeken = 1 Gl. 35 Kr. = 1 Thlr. 1 gr. 4 $\frac{2}{3}$ pf. Konventionsmünze.
 1 alter Rubel = 1 Gl. 41 $\frac{1}{2}$ Kr.
 1 Silberrubel = 366 Kopeken Kupfergeld.
 1 Albrechtsthaler = 2 Gl. = 1 Rthlr. 8 gr.
 1 Poltina = 50 Kopeken = 47 $\frac{1}{2}$ Kr. = 12 gr. 8 $\frac{3}{4}$ pf.
 1 Pulutolniki oder Quartrupel = 25 Kopeken = 23 $\frac{1}{2}$ Kr. = 6 gr. 4 $\frac{3}{8}$ pf.

XIII. Fest.

1 Griwna = 10 Kopeken = 9 $\frac{1}{2}$ Kr. = 2 gr. 6 $\frac{3}{4}$ pf.

1 Altyn = 3 Kopeken = 2 $\frac{5}{7}$ Kr. = 10 pf.

1 Sami Abisebi (Grussische M.) = 60 Kopeken = 57 Kr. = 15 gr. 2 $\frac{1}{2}$ pf.

1 Abasi (Grus. M.) = 20 Kopeken = 19 Kr. = 5 gr. 1 pf.

1 Usaltuni (Grus. M.) = 10 Kopeken = 9 $\frac{1}{2}$ Kr. = 2 gr. 6 $\frac{3}{4}$ pf.

1 Tschouri (Grus. M.) = 5 Kopeken = 4 $\frac{3}{8}$ Kr. = 1 gr. 3 $\frac{1}{2}$ pf.

3) in Kupfer.

Ein Pud reines Kupfer zu 16 Rub. berechnet.

1 Kopeka = 2 Denuschka = $\frac{5}{8}$ Kr. = 3 $\frac{1}{2}$ pf.

1 Dunuschka = 2 Poluschka = 2 $\frac{1}{2}$ pf.

1 Poluschka = 1 $\frac{1}{2}$ pf. = 1 Puli (Grus. M.)

b) Papiergeld.

Bestehend in Assignaten auf die Reichsassignationsbank, die in blauen Zetteln zu 5, in rothen zu 10 und in weissen zu 25, 50 und 100 Rubeln in Umlaufe sind. Sie sollen zu jeder Zeit in Kupfergeld umgesetzt werden können.

Alle Gold- und Silbermünzen werden in der kaiserlichen Gold- und Silberscheideoffizin zu St. Petersburg, das Kupfer aber, auf 6 Münzstätten zu Moskwa, Jekaterinburg, Susum, Feodosia, am Bache Islet und zu Watka ausgemünzt.

M a a ß e.

a) Zeitmaaß.

Nach dem julianischen Kalender, der gegen den gregorianischen, um 11 Tage zurück ist. Die Tataren richten sich nach der mongolischen Aera und haben deren 12jährige Perioden beibehalten.

b) Längenmaaß.

1 geogr. Meile = 6 Werste 475 Saschen, 1 $\frac{1}{2}$ Arschin.

1 Grad des Aequators = 104 Werste 131 $\frac{1}{2}$ Sasche 7 $\frac{1}{10}$ Arschin.

1 polnische Meile = 7 Werste.

1 Sasche = 7 Fuß.

1 Arschin = 26 $\frac{3}{4}$ franz. Zoll = 2 Fuß 2 $\frac{1}{4}$ Zoll.

93 $\frac{1}{2}$ Arschin = 100 berliner Ellen.

1 Fuß = 12 Zoll; 1 Zoll = 10 Linien; 1 Linie = 10 Skrupel;

1 Adeli (Grus.) = 3 Fuß 4 Zoll engl.;

c) Flächenmaaß.

1 □ Werst = 299,072 □ Toisen.

1 Lieu = 17 $\frac{2}{3}$ □ Werste.

1 Deschotine = 2,400 □ Saschen = 117,600 Ruß. □ Fuß, = 33,803 franz. □ Fuß.

1 □ Sasche = 14 $\frac{1}{2}$ franz. □ Fuß.

1 Sonne Landes in den vormalig schwedischen Provinzen = 46,772 franz. □ Fuß.

d) Getraidemaass.

1 Tschetwert = 8 Pud getrockneten Roggen = 9832 franz. Kubikzoll.

1 Tschetwert = $\frac{1}{8}$ Tschetwert.

1 Tschetwert = 8 Garniz.

1 Pajok oder Pay = 2 Tschetwerks = 2458 franz. Kubikzoll.

1 Meschok oder Sak = 5 Pud (für Mehl und Gröhe gebräuchlich.)

1 Kut oder Mattensack = 10 Tschetwert.

1 Osmin = $\frac{1}{2}$, ein Polosmin = $\frac{1}{4}$ Tschetwert.

1 Kadi = 2 Pud.

1 Sonne Getraide in Riga 6,570 und in Narwa 8,172 franz. Kubikzoll.

1 Loof zu Riga = 3,285 franz. Kubikzoll.

1 Last zu Reval = 24 revalische Tonnen.

1 Last zu Riga = 24 rigaer Tonnen = 48 Loof Gerste = 45 Loof Roggen.

e) Flüssigkeitsmaaß.

1 Wedro oder Eimer = 619 franz. Kubikzoll, = 8 Krusken.

1 Tscharka = $\frac{1}{17}$ Kruska.

1 Kruska = $\frac{1}{8}$ Wedro.

1 Stoff zu Riga = 61 zu Reval = 60 franz. Kubikzoll.

1 Faß zu Riga = 12 Wedro = 120 Stofe.

1 poln. Garnika (Topf) = 80 $\frac{1}{2}$ franz. Kubikzoll.

1 Korzef = 5156 franz. Kubikzoll = 30 Garniki.

f) Gewichte.

(für Gold, Silber und Handel völlig gleich.)

1 Berkowez = 10 Pud.

1 Pud = 40 Pfund.

1 Pfund = 32 Loth = 96 Solotnik.

1 Solotnik = 68 und im Medicinalgewicht = 70 Gran.

1 Pfund russisch verhält sich zu einem Pfund Leipzig. wie 7 zu 8.

1 Pud = 33 $\frac{3}{7}$ franz. Pfunde.

1 Berkowez = 333 $\frac{3}{4}$ franz. Pfunde.

1 Dwoinik = 2, ein Droinik = 3 und ein Piaterik = 5 Pf.

1 Kol (Grus.) = 82 $\frac{1}{2}$ Pfund.

1 Citra oder Batman (Grus.) = 8 $\frac{1}{4}$ Pfund.

1 Tschareki = 26 Unzen.

1 Stilli = 1 $\frac{1}{4}$ Unze.

1 Miékol = 70 Gran.

1 Grista Heu = 20 Pfund.

1 Penna = 240 Pud.

Das russische Apothekergewicht ist dem Nürnberger gleich.

Erziehungs- und Unterrichtsanstalten.

a) allgemeine.

1) Universitäten: zu Moskwa mit 110 Lehranstalten, zu St. Petersburg mit 5 Gymnasien und 71 Lehranstalten, zu Wilno mit 8 Gymnasien und 132 Lehranstalten, zu Dorpat mit 3 Gymnasien und 82 Lehranstalten, zu Charkow mit 10 Gymnasien und 47 Lehranstalten, zu Kasan mit 14 Gymnasien und 52 Lehranstalten, zu Ubo.

2) Gymnasien, 51 in den Gouvernementsstädten, über deren jedes ein eigener Gouv. Director die Aufsicht führt.

3) Kreissschulen, in jedem Kreise deren eine.

4) Pfarr- und Kirchspielschulen, deren jedes Kirchspiel oder wenigstens zwei zusammen eine unterhalten müssen.

b) besondere.

1) Die demidowsche Schule der höhern Wissenschaften zu Jaroslaw;

2) die pädagogischen Institute zur Bildung der Volksschulen zu St. Petersburg, zu Kisliar, und an den Universitäten;

3) das juristische Institut zu St. Petersburg;

4) die medicinischen Institute und zwar: die medic. chir. Akad. zu Moskau, das Hebammeninstitut daselbst, die Thierarzneischulen zu St. Petersburg, Moskau und Lubny, das Entbindungsinstitut mit dem Klinikum zu Bialystok.

5) die technischen Schulen und zwar: das Bergkadettenkorps zu St. Petersburg, die Bergwerksschule zu Jekaterinburg, 6 Forstschulen zu Jaroslaw-Selo und in dem Walde vor Kaluga, die Ackerbauerschule zu Woronowo;

6) adeliche Institute und zwar: die Schule für die grussischen Edelleute in Tiflis, die Ritterschule zu Grodno, die Ritterakademie zu Reval, die Ritterschule zu Ostrog, die adeliche Schule zu Iwer, die adeliche Pensionsanstalt zu Moskau, das Pagenkorps zu St. Petersburg;

7) Militairinstitute und zwar: das große kaiserliche Kadettenkorps zu St. Petersburg, die Gouvernementsmilitairschulen, die Artillerieschule zu St. Petersburg, das Militairwaisenhaus.

8) Marineinstitute und zwar: das Seekadettenkorps zu St. Petersburg, die Steuermannschule zu Kronstadt, die Schiffbauschule zu St. Petersburg und die Steuermanns und Schiffbauschule zu Nikolajew.

9) Handelsschulen und zwar: die Kommerzschule zu St. Petersburg, die Schiffbauschule daselbst, das Kommerzgymnasium zu Odessa, die Navigationschulen zu Scholmogory und Riga;

10) weibliche Erziehungsinstitute und zwar: das Fräuleinstift zu St. Petersburg, das Katharinenstift daselbst und zu Moskau, das Marienstift zu Moskau;

11) Pensionsanstalten in den beiden Hauptstädten, von Ausländern unterhalten;

12) das Besborodko-Gymnasium der höhern Wissenschaften zu Rezhin;

13) das ilinskische Institut für Taubstumme zu Romanowa;

14) die Theaterschule zu St. Petersburg.

c) theologische Institute:

Die griechische Geistlichkeit empfängt ihre erste theologische Bildung auf den geistlichen Akademien zu Kiew, Moskau, Kasan und St. Petersburg, auf 36 Eparchialseminarien und 115 kleinern Lehranstalten.

Die armenische Geistlichkeit studirt in dem Kloster zu Nachitschewan.

Die protestantischen Geistlichen nehmen den ersten Unterricht in den allgemeinen Schulanstalten und endigen ihn auf der Universität zu Dorpat.

Die katholische Geistlichkeit studirt in den Kollegien zu Minisk, Polozk, auf dem Generalseminar zu Wilno und auf der alten Universität Olyka.

Die Mohamedaner werden in den Schulen bei ihren Metshetis unterrichtet.

Für die Mongolen und Kalmyken giebt es lamaitische Schulen.

Die Juden besitzen außer ihren Schulen das Nationalinstitut zu Brjesc.

Höhere Anstalten für wissenschaftliche Bildung.

1) gelehrte Gesellschaften.

a) Die kaiserliche Akademie zu St. Petersburg;

b) die kaiserliche Akademie zur Vervollkommnung der russischen Sprache daselbst;

c) die Gesellschaft für russische Geschichte und Alterthümer zu Moskau;

d) die mediko-physische Gesellschaft daselbst;

e) die Gesellschaft für Ackerbau und mechanische Künste;

f) die freie ökonomische Gesellschaft zu St. Petersburg;

g) die Gesellschaft für Literatur und Kunstfreunde zu St. Petersburg;

h) die freie ökonomische Gesellschaft zu Riga;

i) die Liebhabergesellschaft für russische Literatur;

k) die literarisch-praktische Bürgerverbindung zu Riga;

l) die medicinisch-chirurgische Gesellschaft zu St. Petersburg;

m) die literarisch-praktische Bürgerverbindung zu Riga;

n) die Gesellschaft für russische Sprache und Literatur zu Schitomir;

o) die Haushaltungsgesellschaft zu Ubo;

p) die kaiserliche Gesellschaft für die gesammte Mineralogie zu St. Petersburg.

2) große öffentliche Bibliotheken und Sammlungen.

a) Die kaiserliche Bibliothek in der Hermitage zu St. Petersburg;

b) die kaiserliche vormals zaluskische Bibliothek daselbst;

c) die Bibliothek des Großfürsten Konstantin daselbst;

d) die Bibliothek der Akademie der Wissenschaften daselbst;

e) die Bibliothek des Alexander-Newsklyklosters daselbst (1825);

f) die Bibliothek des medicinischen Kollegiums daselbst;

g) die Bibliothek der freien ökonomischen Gesellschaft daselbst;

h) die Dubrowskische Manuscriptensammlung daselbst;

i) die Stroganowsche, Buturlinsche, Tschereemetewsche, und Tussupowsche Büchersammlung;

k) die Universitätsbibliothek zu Moskau;

l) die Demidowsche Bibliothek daselbst;

m) die Universitätsbibliothek zu Dorpat;

n) das naturhistorische Kabinet der Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg;

o) das Antiquitätenkabinet im taurischen Pallaste daselbst;

p) die Mineralien- und Modellsammlung des Bergkorps daselbst.

q) die Instrumentensammlung und Präparate des medicinischen Kollegiums.

Anstalten für bildende Künste.

a) Kunstgesellschaften.

Die Akademie der Künste zu St. Petersburg.

b) Kunstsammlungen.

1) Die kaiserliche Gemäldesammlung zu Jaroslaw-Selo;

2) die Gemälde- und Kunstsammlung der Akademie der Künste zu St. Petersburg;

3) das Museum der Hermitage daselbst;

4) das Jablonowskysche Kunstkabinet bei der Universität zu Moskau;

5) die Privatkunstsammlungen der Großen.

Staatsverfassung.

Untheilbarkeit des Reichs; Bestätigungsbrief der Wahl Zar Michaila Romanow 1613; Katharinens I. testamentarische Verordnung; Paul I. Grundgesetz über die Thronfolge; Alexander I. Grundgesetz von 1820, daß nur die Kinder aus einer von dem Kaiser anerkannten staatsmäßigen Ehe, für thronfähig erklärt.

Erbliche ganz uneingeschränkte Monarchie mit der höchsten Würde eines Kaisers, seit dem 1. Decbr. 1825 in den Händen Nicolaus I. Die von Schweden eroberten Ostseeprovinzen, so wie einige durch Kapitulation unterworfenen Völkerschaften, genießen, in so weit es die Staatsverhältnisse erlauben, gewisse Vergünstigungen und Vorrechte. Die Person des Kaisers ist heilig und unverleglich, sie hat das Recht Krieg anzufangen, Frieden abzuschließen, Privilegien zu ertheilen und Abgaben zu erheben. — Die Thronfolge geht in männlicher und weiblicher Linie, von dem Vater auf den Sohn über. Der Besizer des russischen Reichs muß sich zur griechischen Kirche, deren gebornes Oberhaupt er ist, bekennen; auch dessen Gemahlin muß der griechischen Kirche angehören. — Die Residenz ist St. Petersburg, früher der Kreml in Moskau. Lustschlößer sind: der Marmor-, der taurische-, der Michailowsche Pallast und die Hermitage; ferner Jaroslaw-Selo, Peterhof, Oranienbaum, Tschesme, Sawenoi-Ostrow, Petrowsk, Ismailow, Kolonna und Selo-Zarizno; endlich Gatschina, Pawlowsk, Strelka.

Staatsbürger.

Hierzu gehört Adel, Bürger und Bauer, deren erstern beide, wie der Klerus, gewisse Vorrechte genießen. Der Adel hat das Vorrecht der Befreiung seiner Person und seines Grundeigenthums von allen Schakungen, Befreiung von der Leibesstrafe und Ausnahme von gewöhnlichem Soldatendienste; ferner sind durch Herkommen noch sanctionirt: das Recht in einigen Provinzen Eigenthümer eines Edelhofes zu seyn, die Landgüter nach Willkühr zu benutzen, nie zur Leibeigenschaft herabzusinken, seine Leibeignen mit Strafen belegen zu können und für selbige nicht zu haften. — Die Geistlichkeit macht zwar keinen eignen Stand aus, indessen wird sie als solcher doch gewöhnlich beachtet. Ihre Befreiungen bestehen, in Befreiung körperlicher Schakungen und Schakungen. — Der Bürger in Rußland ist persönlich frei und steht unter besondern Obrigkeiten und Stadtrechten, ist jedoch bei verschiedenen Klassen, der Rekrutierung unterworfen. — Man unterscheidet 6 Klassen: 1) eigentl. Bürger oder Stadteinwoh-

ner, 2) die drei Gilden, wohin alle diejenigen gehören, die ein gewisses Kapital zu besitzen erklären, wornach die Vermögenssteuer klassificirt wird, 3) die Zünfte und Professionen, denen eine besondere Handwerksordnung vorgeschrieben ist; 4) Fremde die sich ihrer Geschäfte halber im Staate aufhalten; 5) namhafte Bürger die zweimal zu einem Stadtdienst erwählt, oder ein Stadtamt rühmlich verwaltet haben; 6) Weisassen die sich von ihrem Gewerbe ernähren. — Der Bauer wird in zwei verschiedene Klassen getheilt; 1) freie Landleute, die den freien Besitz ihrer Person und ihres Guts sich erhalten haben, dahin gehören die ausländischen Kolonisten, die Odnodworgon oder Einhofner und die auf dem Lande lebenden verabschiedeten Soldaten, die Kosaken, die tatarischen Völker, die Baschkiren, Wogulen, Kalmyken, die Freigelassenen, worzu alle freie Acker- und Fabrikbauer gezählt werden, die freien Bauern, die an ein Grundstück gebunden sind und die eigentlichen kleinrussischen Bauern, die aber kein unbewegliches Eigenthum haben; 2) leibeigene Landleute, sie theilen sich in Kronbauern, Oekonomiebauern, Bergwerksbauern, adliche- und Privatbauern.

Ritterorden.

a) der Hofehre.

- 1) der Orden des heiligen Apostels Andreas, der vornehmste aller russischen Orden, gestiftet von Peter I. 1698;
- 2) der weibliche Orden der heiligen Katharina, gestiftet von Peter I. 1714;
- 3) der Orden des heiligen Alexander Newsky gestiftet von Peter I.
- 4) der Orden der heiligen Anna, gestiftet 1735.

b) des Verdienstes.

- 1) der Militairorden des Märtyrer Georg in zwei Abtheilungen.
- 2) der Orden des heiligen apostelgleichen Fürsten Bladimir gestiftet 1782.

c) geistliche Orden.

Der souveraine Orden des heiligen Johann.

d) temporaire Orden.

Die Medaille für die den Feldzug 1812 mitgemachten Soldaten.

Staatsverwaltung.

Der russische Staat ist, mit Ausnahme der Schugländer und Kolonien in 51 Gouvernements und 3 Provinzen eingetheilt, wovon 37 eine auf gleiche Weise organisirte Verfassung haben. Jedem der 51 Gouvernements ist ein Kriegs- und Civilgouverneur vorgesetzt, welche in demselben die Person des Monarchen repräsentiren. Zuweilen haben zwei und mehrere Provinzen, einen gemeinschaftlichen Kriegsgouverneur. Sämmtliche Gouvernements sind wiederum in Kreise getheilt. Die Gouvernementsregierung theilt sich ab in die Militair- und bürgerlichen Geschäfte, erstere hat der Kriegs- letztere der Civilgouverneur zu vertreten. Zur Civilgouvernementsregierung gehören: 1) der Gouvernementsrath, 2) der Gerichtshof der peinlichen Sachen, 3) der Gerichtshof der bürgerlichen Rechtsachen, 4) das Gewissensgericht, 5) der Kammerhof und 6) die Kammer der allgemeinen

Fürsorge. — Die Kreisverwaltung die der Gouvernementsregierung untergeordnet ist, zerfällt: 1) in das Kreisgericht als Justizbehörde; 2) in das adliche Vormundschaftsamt; 3) das Niederlandgericht; 4) die Kreisrentkammer und 5) den Stadtmagistrat. — Einige Kosakenstämme besitzen eine eigenthümliche bürgerliche- und Militairverfassung unter eignen Atamans und Administrationstribunalen.

Höchste Reichskollegien zu St. Petersburg.

- 1) Der Reichsrath, der das höchste Reichskollegium bildet, der Kaiser führt in demselben den Vorsitz, die Minister sind dessen Räthe. Es theilt sich in 4 Departements, der Gesetzgebung, des Kriegswesens, der bürgerlichen und kirchlichen Angelegenheiten und der innern Staatswirthschaft und Finanzen;
- 2) das Staatsministerium, zerfallend in das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, das Kriegsministerium, das Marineministerium, in das Ministerium der Volksaufklärung, das Finanzministerium, das Justizministerium, das Polizeiministerium, das Generaldirectorium des Land- und Wasserbaues und in die Generaldirection der geistlichen Sachen;
- 3) der dirigirende Senat in 8 Departements sich theilend, wovon 5 in St. Petersburg und 3 in Moskwa ihren Sitz haben. Davon abhängige Behörden sind: die Heroldie, das Requetmeisteramt, das Reichsarchiv, die Schatzkammer und die Kommission zur Untersuchung alter Kriminalfachen;
- 4) der heiligst dirigirende Synod, als das höchste geistliche Gericht der griechisch-russischen Kirche.

Justizverwaltung.

Die erste Instanz so wohl in peinlichen als in bürgerlichen Rechtsachen, ist in den Städten der Magistrat und in den Kreisen das Kreisgericht. In den deutschen und polnischen Provinzen giebt es adliche-, städtische-, jüdische- und Grundgerichte. Die zweite Instanz in den Provinzen sind die beiden Gerichtshöfe: der der bürgerlichen Rechtsachen und der der peinlichen Sachen. Die deutschen Provinzen gehen mit der Appellation an das Justizkollegium der Ostsee-provinzen zu St. Petersburg. Die dritte und letzte Instanz im ganzen Reiche, ist der dirigirende Senat, von dem weiter aus keine Appellation, außer in gewissen Fällen, an den Monarchen, statt findet.

Ein Rußland eigenthümliches Gericht ist das Billigkeitsgericht. Es stehet in jedem Gouvernement den übrigen Gerichten zur Seite, sucht Rechtshandel auf dem Wege der Güte beizulegen und hat die Vergehungen der Minderjährigen und Wahnsinnigen zu untersuchen. In den Städten findet man auch mündliche Gerichte, deren geschlossene Vergleiche volle Rechtskraft haben.

Polizeiverwaltung.

Sie theilt sich in mehrere Zweige, 1) Staatspolizei, wohin die Zählungen der Volksmenge, die Ehen, die Geburten und Sterbelisten, die Landmessungsanzlei, die Führung der Grund-, Lager- und Hypothekensbücher und die General- und Specialtabellen über den Handel des Landes, über den dormaligen Viehstand u. gehören, 2) die kolonisations- und Medizinalpolizei, die sich mit diesen Gegenständen

beschäftiget; 3) die Staatsphilantropie, zu deren Resort die Wittwenverpflegung, die Waisenhäuser, die Findelhäuser, die Irrenhäuser, die Armenverpflegung und das Kreditwesen für den begüterten Adel gehören; 3) die Sicherheitspolizei, die es mit Verhütung der Seuchen und des Viehsterbens, den Vorkehrungen gegen die Pest, als Kordons, Sperrungen, Kontumazhäuser, den Vorkehrungen gegen Ueberschwemmungen, den Magazineinrichtungen, den Brandassurances und Feueranstalten und den Anstalten gegen Bettler und Vagabunden zu thun hat; 4) die Gewerbe- und Oekonomiepolizei, die die dahin einschlagenden Gegenstände zu betreiben und für ihre Vervollkommnung zu sorgen hat.

Kirchenverfassung.

Die griechisch-russische Kirche ist die herrschende, doch sind nicht allein alle übrigen christlichen Religionspartheien geduldet, sondern auch Mohamedaner, Juden, Schamanen und Lamaiten.

A. Die griechisch-russische Kirche

mit 3 Konsistorien, denen ein Archiereis vorstehet und mit dem Konsistorium eine Eparchie. Zum ersten Konsistorium gehören Kiew, Moskwa, Nowogorod und St. Petersburg, zum zweiten Kasan, Astrachan, Tobolsk, Jaroslaw, Mohilew, Tschernigow, Minsk und Podolien und zum dritten Kaluga, Smolensk, Nishegorod, Kursk, Wladimir, Wologda, Tula, Wjätka, Archangelsk, Woronesch, Irkutsk, Kostroma, Tambow, Orel, Pultawa, Wolhynien, Perm, Pensa, Slobodsk Ukraine und Orenburg.

Der Sekularklerus bestehet a) aus dem Archiereis, Vorstehern der Eparchien, nämlich Metropolit, Erzbischöfen und Bischöfen. 4 Archierei haben Vikare, als der Metropolit von Nowogorod, der Vikar zu Staraja Russa, der Metropolit von Kiew der zu Perejaslaw und Borispolk, der Metropolit zu Moskwa der zu Dmitrow und der Erzbischof von Jekaterinoslaw, den zu Feodosia; b) aus der niedern Geistlichkeit Protojerei, Jerei und Diakone.

Der Regularklerus bestehet aus a) Archimandriten (Vorsteher mehrerer Klöster) b) Igumenen (Prioren), c) Igumenjas (Priorinnen), d) Mönche und Nonnen, e) Anachoreten. Man nimmt an, daß es im Reiche 156 Mönchsklöster und 70 Nonnenklöster giebt.

Von der orthodox-griechischen Kirche haben sich seit langen Zeiten losgerissen die Raskolniken (Starostzi), wohin denn auch gehören die Sekte Wetka in Weißrußland, die Peremansanzh in Tschernigow und Pultawa, die Popowtschiny in Starodub und die Diakoni in Nishegorod. Die noch hieher gehörigen Duchobortzy sind eine Art Mennonisten.

B. Die katholische Kirche

steht unter 6 Eparchien und zwar 1) Mohilew, 2) Schamaiten, 3) Wilno, 4) Luzk, 5) Kamenez und 6) Minsk. Die unirten griechischen Eparchien sind 1) zu Luzk, 2) zu Polozk und 3) zu Brzesc. — Die Piaristen besitzen 9 Kollegien und die Benediktiner 3 Abteien; außerdem findet man noch 38 Klöster der Benediktiner, Franziskaner, Karmeliter, Trinitarier und Bernhardiner.

C. Die lutherische Kirche

ist herrschend in den Provinzen Livland, Finland, Estland und Kurland. In Finland ist die gesammte Geistlichkeit in zwei

Stifter vertheilt; in den übrigen deutschen Provinzen stehet an der Spitze der lutherischen Geistlichkeit, ein Bischof, der zu St. Petersburg seinen Sitz hat. Die Kirchen sind insgesammt in Superintendenturen und Probsteien vertheilt, die unter 11 Stadt- und Landkonsistorien stehen. Im übrigen Reiche außer obgenannten Provinzen, sind die protestantischen Prediger dem Justizkollegium der Liv- und Estländischen Rechtsachen zu St. Petersburg unterworfen.

D. Die reformirte Kirche

Hat nur eine geringe Anzahl Bekenner und daher nur wenige Kirchen, zu St. Petersburg, Riga und Moskwa. Sie stehen unter dem Justizkollegium der Liv- und Estländischen Rechtsachen.

E. Die armenische Kirche

Hat einen Erzbischof, der im armenischen Kloster zu Astrachan seinen Sitz hat und unter welchem sämtliche armenische Christen im Reiche stehen.

F. Die Mennoniten

Haben in den Orten wo sie sich niedergelassen haben, ihre besondern Bethäuser und stehen unter dem Justizkollegium zu St. Petersburg.

G. Die Herrnhuter Gemeinde

Bilden nur in Sarepta eine für sich bestehende einem eignen Synod unterworfenen Gemeinde. Einzelne Mitglieder, besonders in den Ostseeprovinzen halten sich öffentlich zur lutherischen Kirche.

H. Die Mohammedaner

Leben nur theilweise nach den Vorschriften des Korans, mehrere Stämme sind aber nur dem Namen nach Verehrer desselben. Sie haben eigne Mullahs und zwei Musti's, die ihren Sitz zu Ufa und Baktchisarai haben.

Anmerkung. Das Königreich Polen wird im folgenden Hefte mit abgehandelt.

I. Die Juden

theilen sich in Talmudisten, zu welcher Sekte alle polnische Juden gehören und Karaiten, worzu alle taurische Juden zu rechnen sind. Sie besitzen besondere Tempel und Synagogen.

K. Die Bramanen.

besitzen in Astrachan ein eignes Bethaus.

L. Die Lamaiten.

Hierzu bekennen sich mehrere Nomadenstämme. Der wichtigste Tempel dieser Glaubensbekenner befindet sich zu Darsan im Udinsker Kreise.

M. Die Schamanen.

Worzu sich mehrere siberische Völker zählen. In Europa findet man nur Schamanen unter den Samojeden, Tschumachen und Lappen.

Finanzen.

Die zu den erforderlichen Staatsausgaben nöthigen Einkünfte fließen zusammen aus den Domänen, wohin gehören: 1) der Obrock von den Kronsbauern; 2) die Kronsdomanen in Liv-, Est- und Kurland; 3) der Ueberschuß aus den Forsten; 4) die Fischerei in der Wolga; 5) der Ueberschuß aus den Kronfabriken und 6) der Ertrag der Kronmühlen, Buden, etc. b) den Regalien und zwar 1) dem Bergwerksregal, 2) dem Münzregal; 3) dem Stempelregal, 4) dem Postregal; 5) dem Branntweinregal und 6) dem Salzregal. c) Steuern und zwar 1) Kopfsteuer, 2) das Kopfgeld, 3) die Vermögenssteuer, 4) die Refrutengelder, 5) der Tassak und 6) die Land- und Seezölle.

Die oberste Leitung der Finanzsachen besorgt das Finanzministerium dem die sämtlichen Finanzbehörden des Reichs untergeordnet sind. Die Einkünfte fließen in dem Reichsschatzmeisteramte zusammen. Die Rechnungen revidirt die Staatskontrolle. In den Provinzen befindet sich der Kameralhof als fungirende Finanzbehörde.

Landmacht.

1,080,000 Mann im Kriege
610,000 = = = Frieden } p. 1825.

Bedeutende Festungen sind: Kamenez, Helsingfors, Sweaborg, Zoganzog, Kronstadt, Rhotim, Bender, Riga, Oskakow.

Das gesammte Militair steht unter der Leitung des Kriegsministers und des Kriegskollegiums zu St. Petersburg.

Seemacht.

320 Schiffe im Kriege und
289 im Frieden } p. 1825.

Die gesammte Marine steht unter dem Seeministerium.

Große Schiffswerfte befinden sich zu Rheron, St. Petersburg, Kronstadt, Rholmogory, Archangelsk, Kasan, Rkopersk, Woronesch. Seearsenale befinden sich zu Kronstadt, Riga, Rheron. Schiffsdocken zu Kronstadt und Rheron.

Als Kolonie würde etwa nur das russische Amerika zu rechnen seyn, es liegt zwischen 212° 20' bis 240° östl. Länge und 56° 30' bis 71° nördl. Breite und begreift folgende Abtheilungen:

- 1) das Land der Sitegen;
- 2) = = = Tschuktchen;
- 3) = = = Konagen;
- 4) = = = Kenajzen;
- 5) = = = Tschugatschen;
- 6) = = = Ugataschminten;
- 7) = = = Koljuschen;

- a) König Georg's III. Archipel,
- b) die Admiralitätsinseln,
- c) Herzog York's Archipel,
- d) Prinz Wales Archipel;

8) die Faktorei Bodago, auf der Küste von Neuualbion.

Der wichtigste hieher gehörige Ort ist Neu-Archangelsk 56° 40' Breite und 242° 24' Länge.

Topographische Eintheilung des europäischen Rußland. *)

1) Gouvernement St. Petersburg 849 □ Meilen
655,700 Einwohner.

K r e i s.

- 1) St. Petersburg. 2) Schlüsselburg. 3) Nowaja-Ladoga.
- 4) Sophia. 5) Oranienbaum. 6) Luga. 7) Odow. 8) Jamburg.
- 9) Narwa.

2) Gouv. Finland 5,332 □ Meilen 1,082,400 Einwohner.

K r e i s.

- 1) Helsingfors. 2) Borga. 3) Abo. 4) Wasa. 5) Uleaborg (Ulea). 6) Kuopio. 7) Serdobol. 8) Rerholm. 9) Nysslott. 10) Wilmanstrand. 11) Friedrichshamm. 12) Wiburg.

*) Die Zahlenbestimmungen sind entlehnt aus: An account of the Organisation, Administration, and present state of the military colonies in Russia. Londres 1824.

3) Gouv. Esthland 487 □ Meilen 217,700 Einwohner.

K r e i s.

- 1) Reval. 2) Hapsal (Hapsal). 3) Weissenstein. 4) Wesenberg.
- 4) Gouv. Livland 939 □ Meilen 579,300 Einwohner.

K r e i s.

- 1) Riga. 2) Wenden. 3) Dorpat, (Dörpat). 4) Pernau.
- 5) Arensburg.

5) Gouv. Kurland 509 □ Meilen 418,200 Einwohner.

Oberhauptmannschaft.

- 1) Mictau. 2) Seelburg. 3) Goldingen. 4) Tukum, (Tuckum).

B e z i r k.

- 5) Piltzen.

6) Gouv. Moskwa 475 □ Meilen 1,126,000 Einwohner.

K r e i s.

- 1) Moskwa. 2) Wolokolamsk. 3) Klin. 4) Dmitrow. 5) Bogoredsk, (Bogorodsk). 6) Bronnizh. 7) Kolonna. 8) Serpuchow. 9) Podol. 10) Swenigorod. 11) Wereja. 12) Moschaisk.
- 13) Rusa.

7) Gouv. Smolensk 1009 □ Meilen 965,000 Einwohner.

K r e i s.

- 1) Smolensk. 2) Krasnoi. 3) Roslawl. 4) Tseluja. 5) Dorogobusch. 6) Tschnow. 7) Wiassma. 8) Gschatsk. 9) Shtschewsk. 10) Beloi (Bjeloi). 11) Duchowtschina. 12) Poretshje.